

Nachlasses des Juweliers Friedrich Gottlob Schubert in Pirna betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 560.) Antrag zum mündlichen Berichte der Gesetzgebungsdeputation über die Beschlüsse der Ersten Kammer, das königl. Decret Nr. 6, Abänderung des Brandversicherungsgesetzes betreffend, und den Antrag der Herren von Trübschler und Belz.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 561.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königliche Decret Nr. 44, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zu Abänderung von Artikel I des Gesetzes, eine Ergänzung und Abänderung der §§ 18 und 19 des Gesetzes über das Mobilien- und Privat-Feuerversicherungswesen vom 28. August 1876 betreffend, vom 18. October 1886.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

Entschuldigt sind für heute und morgen wegen Krankheit in der Familie der Herr Abg. Starke, für heute wegen Geschäftsabhaltung der Herr Abg. Raden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A zu Capitel 20, 21 und 104 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Directe Steuern, Zölle und Verbrauchssteuern, sowie Matricularbeitrag, zu den mit den königl. Decreten Nr. 3, 36 und 40 vorgelegten Nachträgen zu Capitel 21 des Staatshaushaltsetats für 1890/91 und den diesen Decreten beigegebenen Gesekentwürfen, zu dem königl. Decret Nr. 4, einen Gesekentwurf wegen Abänderung des Schlachtsteuertarifs betreffend, zu dem Antrage der Abgg. Golditz und Genossen, Abänderung der Scala des Einkommensteuergesetzes und zu dem Antrage der Abgg. Philipp und Genossen, den Wegfall der Schlachtsteuer für Schweine betreffend, sowie zu den bei Capitel 20 und 21 des Etats zu behandelnden Petitionen.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 2. Bd. Nr. 2, Cap. 20, 21 u. 104.

Desgl. s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 3, Cap. 21.

Desgl. s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 36, Cap. 21.

Desgl. s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 40, Cap. 21.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 176.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Steyer (Reinholdshain)!

Ich eröffne die Generaldebatte. Das Wort hat der Herr Abg. Frißsche!

Abg. Frißsche: Meine Herren! Wie Sie aus dem vorliegenden Bericht ersehen haben werden, hatte ich mir zu der Grundsteuerpetition Heitmann und Genossen und zu der Einkommensteuerpetition Köhler und Genossen in der Deputation die Stellung eines Antrags vorbehalten. Dieser Antrag ging dahin, an die königl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, eine Umänderung der bestehenden Steuergesetze im Sinne der von der Finanzdeputation gegebenen Anregung vorzunehmen und sie zu bitten, bereits dem nächsten Landtage eine entsprechende Gesetzesvorlage zu machen. Ich habe diesen Antrag noch in letzter Stunde, obgleich er bereits im Druck war, zurückgezogen, weil ich mich überzeugen mußte, daß es unmöglich ist, in der kurzen Zeit, welche bis zum nächsten Landtage der königl. Staatsregierung verbleibt, meinem Antrage Folge zu geben. Daß die königl. Staatsregierung nicht freudigen Herzens an die sehr heikle und schwierige Steuergesetzesreform herangeht, das wird wohl Jeder nachfühlen. Man kann aber wohl auch das Vertrauen zu derselben haben, daß sie ohne Noth die Steuerreform nicht verzögern und daß sie gern die Hand bieten wird, so rasch als möglich die seit Einführung der neuen Steuergesetze zu Tage getretenen Härten und Ungerechtigkeiten, soweit das überhaupt möglich ist, mit beseitigen zu helfen. In dieser Erwartung und in diesem Vertrauen habe ich meinen Antrag gern zurückgezogen.

Meine Aufgabe, den Antrag in diesem hohen Hause zu vertreten, ist durch Wegfall desselben eine wesentlich leichtere geworden und beschränke ich mich unter gegebenen Umständen auf einige Bemerkungen über die am Eingange meiner Rede erwähnten Petitionen, da das im Deputationsberichte darüber Gesagte nicht allenthalben mit meinen Anschauungen übereinstimmt.

Meine Herren! In dem Ihnen vorliegenden Berichte wird der Inhalt der Grundsteuerpetition in ihren Hauptpunkten wiedergegeben und ein darin enthaltener Fehler berichtigt. Bei der Berechnung der Hypothekenschulden sind irrthümlicher Weise nicht nur die Schuldzinsen, sondern auch die nach § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1878 statthaftern Abzüge capitalisirt, dadurch werden die Beträge der Schulden allerdings größer, als sie in Wirklichkeit sind. Bei näherer Betrachtung ist dieser Fehler jedoch nicht so schlimm, als es aussieht, weil die statthaftern Abzüge Lasten darstellen, welche nur der Grundbesitz zu tragen hat und die ebenso pünktlich zu zahlen sind, als die Schuldzinsen selbst; sie bilden gleichsam eine